Parlamentsdienste Sekretariat WAK Bundeshaus 3003 Bern

per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Zürich, 23. April 2020

Stellungnahme zur Vernehmlassung 09.503 Pa. Iv. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen (Vorentwürfe 2 und 3)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die VAV dankt für die Einladung, im Rahmen der Vernehmlassung zu der parlamentarischen Initiative «Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen» Stellung zu nehmen. Die Initiative sieht die Abschaffung der Stempelabgaben in zwei Etappen in zwei separaten Gesetzesvorlagen vor. In der ersten Etappe soll vorwiegend die Umsatzabgabe auf inländischen Wertschriften abgeschafft werden. In der zweiten Etappe erfolgt die Abschaffung auf den ausländischen Wertschriften.

Die VAV begrüsst die Initiative, die eine Stärkung des Kapitalmarktes bewirkt, sehr. Die Abschaffung der Stempelabgaben ist eine Voraussetzung, um die Standortattraktivität zu erhöhen und die Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz zu verbessern. Damit das brachliegende volkswirtschaftliche Potenzial jedoch effektiv freigesetzt wird, muss neben dem Steuerhindernis der Stempelabgaben auch dasjenige der Verrechnungssteuer beseitigt werden. Denn im Gegensatz zu unseren Konkurrenzfinanzplätzen erhebt der Bund neben den Stempelabgaben auch eine Verrechnungssteuer. Dadurch haben sie gegenüber der Schweiz einen entscheidenden Standortvorteil zum Nachteil der hiesigen Volkswirtschaft generell und der Finanzindustrie im Besonderen. Um Geschäftsvolumina konkurrenzfähig anzulegen und bewirtschaften zu können, lagern Investoren, Banken und andere Finanzdienstleister diese Volumina an Konkurrenzstandorte aus wie London, Singapur oder Hongkong aus.

Das volkswirtschaftliche Potenzial einer Abschaffung der Stempelabgaben und einer umfassenden Reform der Verrechnungssteuer ist enorm und drängt sich aus volkswirtschaftlichen Überlegungen geradezu auf. So kommt eine im Juni 2019 vom Bundesrat veröffentlichte Studie der BAK Economics zum Schluss, dass diese Reformen in zehn Jahren ein Wachstum des Bruttoinlandprodukts von +1.4% p.a. zur Folge haben. Dies entspricht rund 22'000 neu geschaffenen Vollzeitstellen. Dieses Potenzial wird jedoch nur dann ausgeschöpft, wenn sowohl die Stempelabgaben abgeschafft werden als auch die Verrechnungssteuer umfassend reformiert wird.

Um rasch eine umfassende Abschaffung der Stempelabgaben zu erreichen, sollte dies in einer einzigen Gesetzesvorlage vorgenommen werden, anstatt der vorgesehenen separaten Gesetzesvorlagen in den Vorentwürfen 2 und 3. Für den Fall, dass eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe aus finanzpolitischen Gründen unumgänglich ist, sollte prioritär die Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländische Wertschriften angegangen werden.

Für die Umkehrung der Etappen spricht, dass rund die Hälfte der in der Schweiz verwalteten Vermögen von Kundinnen und Kunden aus dem Ausland stammen. Für diese Kundinnen und Kunden ist vor allem der Handel und die Vermögensverwaltung mit ausländischen Wertschriften von Bedeutung. Die Rahmenbedingungen in diesem Bereich sind allerdings schlecht. Denn heute werden ausländische Wertschriften doppelt so hoch belastet wie inländische. Vor dem Hintergrund eines stetig zunehmenden Konkurrenzkampfes unter den Finanzplätzen ist es angezeigt, diese Umsatzabgabe rasch abzuschaffen, um dem Verlust von Geschäftsvolumina vorzubeugen bzw. neues anziehen zu können.

Der Finanzplatz Schweiz ist gut reguliert und geniesst international einen hervorragenden Ruf. Das DBA Netz, der flexible Arbeitsmarkt, das Ausbildungsniveau und die Vielsprachigkeit, die hervorragende Infrastruktur, Schulen, die geographische Lage, die Rechtssicherheit und die politische Stabilität bieten ausgezeichnete Rahmenbedingungen. Wenn die Fussfessel der Umsatzabgabe aufgehoben wird, führt dies in der Schweiz nicht nur zu mehr Geschäftsvolumen bei bestehenden Anbietern, sondern auch zur Ansiedlung von Asset Managern und anderen Finanzdienstleistern in der Schweiz. Solche Finanzdienstleister werden von den Standortvorteilen profitieren, und vom Standort Schweiz aus international tätig sein. Mit einer Umsatzabgabe ist das nicht der Fall, was die gegenwärtige Situation deutlich aufzeigt.

Für die Kenntnisnahme und wohlwollende Prüfung unserer Ausführungen möchten wir uns im Voraus bedanken.

Freundliche Grüsse

Jörg Schudel

Vorsitzender VAV-Steuerexpertengruppe Simon Binder

Public Policy Director

Beilage

Fragebogen der WAK-Nationalrat

09.503 n Pa.Iv. Fraktion RL. Stempelsteuer schrittweise abschaffen und Arbeitsplätze schaffen

Vernehmlassungsverfahren zu den Vorentwürfen Fragebogen

I. Grundprinzip

| 1. | Befürworten Sie im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe? |
|---------|---|
| | Wenn ja, befürworten Sie eine totale oder nur teilweise Abschaffung? |
| Antwort | Wir befürworten die totale Abschaffung der Umsatzabgabe klar. |

II. Vorentwurf 2

| 2. | Befürworten Sie den Vorentwurf 2? |
|---------|---|
| Antwort | Wir befürworten den Vorentwurf 2. Um rasch eine umfassende Abschaffung der Stempelabgaben zu erreichen, sollte dies in einer einzigen Gesetzesvorlage vorgenommen werden und nicht in zwei separaten Gesetzesvorlagen. Für den Fall, dass eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe aus finanzpolitischen Gründen unumgänglich ist, sollte prioritär die Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländische Wertschriften angegangen werden. |

| 3. | Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 2 (II Absatz 3)? |
|---------|--|
| Antwort | Nein. |

III. Vorentwurf 3

| 4. | Befürworten Sie den Vorentwurf 3? |
|---------|---|
| Antwort | Wir befürworten den Vorentwurf 3. Um rasch eine umfassende Abschaffung der Stempelabgaben zu erreichen, sollte dies in einer einzigen Gesetzesvorlage vorgenommen werden und nicht in zwei separaten Gesetzesvorlagen. Für den Fall, dass eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe aus finanzpolitischen Gründen unumgänglich ist, sollte prioritär die Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländische Wertschriften angegangen werden. |

| 5. | Befürworten Sie den Minderheitsantrag zur Inkraftsetzung von Vorentwurf 3 (II Absatz 3)? |
|---------|--|
| Antwort | Nein. |

IV. Staffelung

| 6. | Falls sie beide Vorentwürfe oder jedenfalls im Grundsatz die Abschaffung der Umsatzabgabe und der Versicherungsprämienabgabe befürworten, sind sie mit der vorgesehenen Staffelung einverstanden oder würden Sie die Prioritäten anders festlegen? |
|---------|---|
| Antwort | Die Abschaffung der Stempelabgaben sollte in einer einzigen Gesetzesvorlage vorgenommen werden und nicht in zwei separaten Gesetzesvorlagen. Für den Fall, dass eine Etappierung der Abschaffung der Umsatzabgabe aus finanzpolitischen Gründen unumgänglich ist, sollte prioritär die Abschaffung der Umsatzabgabe auf ausländische Wertschriften angegangen werden. |

V. Weiteres

| 7. | Haben Sie weitere Bemerkungen? |
|---------|--------------------------------|
| Antwort | Nein. |

Zürich, 23. April 2020

Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken (VAV)

Postfach 820

8010 Zürich